



Liefer- & Zahlungsbedingungen

1. Angebote

Angebote sind freibleibend und, wenn nicht anders angegeben, für 3 Monate ab Sendedatum gültig. Die Einkaufsbedingungen des Bestellers bleiben auch ohne ausdrücklichen Widerspruch ohne verpflichtende Wirkung für uns. Auftragsabschlüsse mittels mündlicher Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.

2. Preise

Alle Preisangaben verstehen sich netto, ab Werk und ohne Versand- und Verpackungskosten. Bei höheren Rohstoff- und Fertigungskosten sind wir berechtigt, einen entsprechenden Teuerungszuschlag zu berechnen. Der Mindestwert pro Bestellung beträgt € 30,- netto.

3. Lieferung

Der Lieferumfang ergibt sich aus dem erteilten Auftrag. Lieferzeitangaben gelten ab Auftragsbestätigung und sind Richtwerte. Die Gefahr des Liefergegenstands geht ab dem Versand auf den Besteller über (auch wenn Frei-Haus-Lieferung vereinbart wurde).

4. Zahlung

Generelles Zahlungsziel ist 30 Tage rein netto. In Rechnung gestellte Arbeitszeit bei Beratungs- oder Entwicklungsleistungen ist innerhalb 10 Tagen rein netto fällig. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins können wir unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte Verzugszinsen von 3% über dem jeweils gültigen Lombardsatz fordern. Zahlungen sind ausschließlich unbar per Überweisung zu leisten. Bei Neukunden sind wir berechtigt, Vorabzahlung (Vorkasse) zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Bei Weiterverkauf oder -verarbeitung gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

6. Schutzrechte

Der Besteller haftet für die Nichtverletzung von Schutzrechten Dritter, wenn er uns zur Lieferung von Teilen nach Muster oder Zeichnung beauftragt. Von uns erstellte Muster oder Konstruktionszeichnungen dürfen weder nachgeahmt, vervielfältigt noch dritten Personen, insbesondere im Wettbewerb stehenden Unternehmen zugänglich gemacht werden.

7. Gewährleistung

Reklamationen sind innerhalb 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich bekannt zu geben, verdeckte Mängel eingeschlossen. Spätere Einsprüche können nicht berücksichtigt werden. Sofern sich die Reklamation als begründet darstellt, erhält der Besteller kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung.

Besondere Tests und deren Dokumentation sind vor Auftragserteilung zu vereinbaren.

8. Höhere Gewalt

Für die Nichteinhaltung von Lieferterminen oder Lieferausfällen, die durch Betriebsstörungen bei unseren Zulieferbetrieben verursacht werden und sich damit unserer Einflussnahme entziehen, können wir nicht haftbar gemacht werden.

9. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand ohne Rücksicht auf den Streitwert ist das Amtsgericht Ansbach. Erfüllungsort für beide Seiten ist Diebach bei Rothenburg ob der Tauber. Es gilt immer deutsches Recht, auch bei Auslandsaufträgen.

10. Abweichende/ungültige Vereinbarungen

Andere als diese Bedingungen bedürfen zur Erlangung von Gültigkeit stets unserer schriftlichen Zustimmung. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Bedingung weitgehend gerecht wird.

PRESSEINSATZ.DE e.K. 2010-2020